

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **EAC.D.1 – Kulturpolitik** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Catherine Magnant** [**Catherine.magnant@ec.europa.eu**](mailto:Catherine.magnant@ec.europa.eu)  **+ 32 2 296.53.76**  1  **3. Quartal 20221**  **2 Jahre1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| **** **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Wir schlagen eine Stelle für die Abordnung an die Europäische Kommission vor, um in dem dynamischen Referat für Kulturpolitik (D1) zu arbeiten.

Die Arbeit des Referats „Kulturpolitik“ beruht auf der im Jahr 2018 angenommenen und vom Rat gebilligten neuen europäischen Kulturagenda. Die Agenda enthält strategische Leitlinien, in denen neue Ansätze für die kulturelle Beteiligung festgelegt werden und der Kultur und dem Kulturerbe eine wichtigere Rolle in der Europäischen Union verliehen wird. Die drei Hauptziele der Agenda sind:

* + Soziale Dimension – die Möglichkeiten der Kultur und der kulturellen Vielfalt zur Schaffung von sozialem Zusammenhalt und sozialem Wohlbefinden nutzen;
  + Wirtschaftliche Dimension – kulturbasierte Kreativität in Bildung und Innovation fördern, um Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen;
  + Außenpolitische Dimension – die internationalen Kulturbeziehungen stärken.

Im Einklang mit der neuen Agenda legt der vom Rat im November 2022 angenommene Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 konkrete Maßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission fest. Der Arbeitsplan ist daher auch ein wichtiges strategisches Dokument, das die Arbeit des Referats lenkt.

Die Aufgabe der Berichterstattung an den Referatsleiter und der stellvertretenden Referatsleiterin und unter ihrer Aufsicht umfasst die Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie für die europäische Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Kulturerbe zu leisten.

Das Referat sucht eine/n Sachverständige/n mit einem oder mehreren der folgenden Profile:

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

1. nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung der Politik des Kulturerbes ihres Landes;
2. nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung kultureller Strategien (die Rolle der Kultur für den sozialen Zusammenhalt, der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Beschäftigung und Wachstum, Kultur und nachhaltige Entwicklung usw.) und die Messung der (sozialen und wirtschaftlichen) Wirkung der Kulturpolitik.

Die Art der Aufgaben umfasst:

* + Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit Sachverständigengruppen aus EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Bereich Kultur, einschließlich des Beitrags zu Analysen und Strategiepapieren,
  + Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit der Expertengruppe der Kommission für das Kulturerbe,
  + Schnittstelle zu anderen Politikbereichen der EU wie Kohäsionsfonds oder Forschung (Horizont Europa) und Organisation von Sitzungen / Veranstaltungen mit anderen Dienststellen der Kommission und / oder Interessenträgern,
  + Erstellung von Briefings, Reden, Protokollen und Informationsvermerken zur Kultur-/Kulturerbepolitik für das Kommissionsmitglied, den Generaldirektor, den Direktor und den Referatsleiter,
  + Einleitung und Weiterverfolgung von Studien und Analysen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Kulturpolitik, Architektur, Kulturerbe, Geistes- und Sozialwissenschaften, Recht, Wirtschaft Berufserfahrung

Erfahrungen mit der Entwicklung politischer Maßnahmen im Bereich Kultur/Kulturerbe in mindestens einem der unter Punkt 1 genannten Bereiche wären von großem Vorteil.

Wir suchen einen hoch motivierten Bewerber, der schnell einsatzbereit ist und über ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift verfügt. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin sollte über ausgezeichnete Fähigkeiten in den Bereichen analytische und politische Entwicklung, gut entwickelte Organisationszuständigkeiten und solide Schreibfähigkeiten verfügen. Teamgeist, Initiative, Proaktivität und die Einhaltung der Fristen sind andere Vermögenswerte, die Sie zum idealen Bewerber machen würden.

Die Stelle bietet die Möglichkeit, in einem wahrhaft europäischen und multikulturellen Umfeld zu arbeiten und mehr über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu erfahren.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

siehe Zulassungskriterien

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.